

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

## **TOP 7.1            Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz**

**Antragsteller:    NW**

### **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt die in Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ zur Kenntnis.
2. Die JFMK sieht in diesen Eckpunkten, die nahtlos an das Communiqué vom 06.11.2014, den Zwischenbericht vom 15.11.2016 sowie die jeweils begleitenden Beschlüsse der JFMK und der Bund-Länder-Konferenzen anknüpfen, eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes und einer damit einhergehenden Beteiligung des Bundes an den Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagesbetreuung.
3. Die JFMK begrüßt, wenn der Bund sich über seine bisherigen Unterstützungsleistungen hinaus grundlegend und dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligt, die bislang im Wesentlichen von Ländern und Kommunen getragen worden ist und auch weiter getragen wird.
4. Aus Sicht der JFMK ist nunmehr für den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidend, dass der Bund seinen maßgeblichen finanziellen Beitrag tatsächlich einbringt und auf der Basis eines – auch die finanziellen Aspekte sicherstellenden – Qualitätsentwicklungsgesetzes länderspezifische Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschlossen werden können, auf deren Grundlage sich der Bund systematisch und dauerhaft an der Kita-Finanzierung beteiligt und entsprechend der jeweiligen Entwicklungsbedarfe in den Ländern und von den Ländern festzulegenden Handlungszielen bereits laufende Qualitätsentwicklungsprozesse verstärkt oder neue Qualitätsentwicklungen begonnen werden. Die Länderanteile an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind bereits gegenwärtig sehr hoch. Aufgrund einer weiter steigenden Nachfrage von Eltern nach Kindertagesbetreuung, hoher Geburtenzahlen und

der erwünschten Integration von Kindern mit Fluchterfahrung werden sie weiter deutlich anwachsen. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesbeteiligung an der Finanzierung nicht mit der Erwartung einer noch darüber hinaus entsprechend anteiligen Steigerung der Landesanteile verbunden werden.

5. Die JFMK sieht die Notwendigkeit einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Länder durch den Bund zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung in Deutschland und erwartet, dass dies im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der Zielvereinbarungen und der daran anknüpfenden weiteren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Qualitätsverbesserungen strukturell sichergestellt wird.
6. Die JFMK ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und die Umsetzung der im Zwischenbericht vereinbarten Ziele nur gelingen können, wenn eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung steht. Bund und Länder sowie die weiteren Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung sind daher aufgefordert Anstrengungen zu unternehmen, um dies auch künftig sicherzustellen. Die JFMK bittet die KMK zu prüfen, wie dieses Anliegen verstärkt unterstützt werden kann.
7. Die JFMK begrüßt die partizipative Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen, in den Qualitätsentwicklungsprozess und sieht es als zielführend an, den partizipativen Ansatz auch im weiteren Prozess fortzusetzen.